

BETRIEBSANLEITUNG

ENTWÄSSERUNGS- ANLAGE



BETRIEBSANLEITUNG FÜR DIE ENTWÄSSERUNGSANLAGE entsprechend DIN 1986 Teil 3



Bauvorhaben:

Bauherr:

Ausführende Firma:

1. Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll
2. Abnahmeprüfung der Grundleitung Dichtheitsprüfung mit Luft
3. Abnahmeprüfung der Grundleitung Dichtheitsprüfung mit Wasser
4. Hinweise für den Betreiber
5. Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen (Inspektion und Wartung)
6. Wartungsvertrag als Anlage beigefügt
7. Herstellerunterlagen als Anlage beigefügt
8. Bestandszeichnungen als Anlage beigefügt



HINWEISE FÜR DEN BETREIBER

Im folgenden überreichen wir Ihnen die Betriebsanleitung für die Entwässerungsanlage Ihres Gebäudes/Grundstückes. Die Beachtung der darin angeführten Hinweise und Empfehlungen sichert auf Dauer einen funktionstüchtigen und zuverlässigen Betrieb.

1

Teil 3 der DIN 1986 regelt den Betrieb und die Wartung von Entwässerungsanlagen. Diese Betriebsanleitung basiert auf dem Inhalt der genannten Norm. Ihre Beachtung ermöglicht Ihnen weitestgehend die Erfüllung Ihrer Betreiberpflichten und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Beim Betrieb der Entwässerungsanlagen sind neben DIN 1986-3 die Regelungen der kommunalen Abwassersatzungen, wasserrechtlichen Vorschriften und allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen¹⁾ und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

2

Für den ordnungsgemäße Betrieb, die Inspektion und die Wartung, ggf. die Erweiterung oder Änderung der Anlage sind Sie als Eigentümer bzw. der Nutzungsberechtigte (Betreiber) verantwortlich.

Nach DIN 1986 Teil 3 sind Entwässerungsanlagen so zu betreiben, dass nur Abwasser eingeleitet wird, das weder die Entwässerungsanlagen noch die öffentlichen Abwasseranlagen (einschließlich der Abwasserbehandlungsanlagen) beschädigt, ihre Funktion beeinträchtigt oder eine Verunreinigung bzw. nachhaltige Veränderung eines Gewässers zur Folge hat. Hierzu zählt auch, dass durch den Betrieb keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten. Auch darf das Entwässerungssystem nicht als bequemer Abfallentsorgungspfad (z. B. Anschlussverbot für Abfallzerkleinerer) missbraucht werden.

Diese Forderung wird erfüllt durch

- bestimmungsgemäßen Betrieb
- regelmäßige Inspektion und
- regelmäßige Wartung.

Die Zeitabstände für Inspektion und Wartung entnehmen Sie den Hinweisen für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. dem Inspektions- bzw. Wartungsplan.

Sollten Sie die vorgeschriebenen Inspektionen nicht selbst vornehmen können oder wollen, so sollten Sie ein Installationsunternehmen mit der Durchführung beauftragen.

3

Der Betrieb und die Wartung der Entwässerungsanlage müssen sicherstellen, dass die nachfolgenden Anforderungen erfüllt werden, wie:

- verstopfungsfreier Betrieb;
- Begrenzung der Überlastungs- und Überflutungshäufigkeiten auf die bei Planung und Ausführung ausgelegten Werte;
- Schutz von Gesundheit und Leben der Öffentlichkeit sowie Sicherheit der Benutzer und der Personen, die sich im Gebäude und auf Grundstücken aufhalten;
- Schutz von Gesundheit und Sicherheit des Inspektions- und Wartungspersonals sowie des Betriebspersonals der öffentlichen Kanalisation;
- Schutz der Gewässer vor Verschmutzung im Rahmen festgelegter Grenzen;
- Ausschluss der Gefährdung von angrenzenden Bauten und Ver- und Entsorgungseinrichtungen durch Abwasserleitungen;
- Sicherstellung des Boden- und Gewässerschutzes;
- Erreichung der vorgesehenen Nutzungsdauer und Erhaltung des baulichen Bestandes;

¹⁾ Produktspezifische allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erteilt in Deutschland das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt); die Zulassungen können über das Internet (www.dibt.de) bezogen werden.